

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 37 (1904)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

☞ Diese Nummer enthält 20 Seiten. ☝

Inhalt. Bergfahrt. — Der Bilderschmuck im Schweizerhaus. I. — Etwas über die bernische Lehrerversicherungskasse. — Herr Schulinspektor Pfister als Dedektiv. — An Herrn Schulinspektor Pfister. — Illustrierte Lesebücher. — Zwei Schwarzröcke. — Hochschule — Ferienkurs in Bern. — Zweiter internationaler Kongress zur Förderung des Zeichenunterrichts. — Kreissynode Signau. — Amt Aarwangen. — Stadt Bern. — Interlaken. — Sumiswald. — Landwirtschaftliche Schulen. — Pestalozzis Neuhof zu verkaufen!

❀ Bergfahrt. ❀

Einträumerisch Wandern zur Abendzeit,
Frühnebel und Mondschein im Geleit,
Mit Rosen besteckt den leichten Hut,
Den Bergstock zur Hand, die Fahrt war gut.

Als dunkler der nächtliche Schatten fiel,
Da zeigt sich hoch oben am Reiseziel
Auf Bergesspitze ein schirmend Dach,
Der Wirt für müde Gäste noch wach.

Welch göttlicher Morgen! Ein Riesenheer
Blickt stolz hervor aus dem Nebelmeer.
Der steigenden Sonne Feuerflut
Taucht rings die Firnen in Purpurglut.

Ein hehres Schweigen rings in der Natur.
Der Alpbach am Gletscher rauscht leise nur.
Es grüssst die Stille und Einsamkeit
Wie ein Friedenshauch aus der Ewigkeit.

Ein Sehnen erfasst mich seit jenem Tag;
Im Tal ich nimmer verweilen mag.
Mich treibt es mit Macht in die Berge zurück,
Um wieder zu finden das Alpenglück.

L. Merz.

Der Bilderschmuck im Schweizerhaus.

I.

Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft und der Schweizerische Kunstverein haben sich gemeinsam in verdankenswerter Weise an die Aufgabe gemacht, durch möglichst billige Beschaffung eines künstlerisch gediegenen Wandschmuckes von schweizerischem Gepräge die vielfach minderwertigen Bilder unserer Wohnräume zu verdrängen und damit veredelnd auf die weitesten Kreise unseres Volkes einzuwirken. Über dieses Thema hielt in der letztjährigen Hauptversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft Herr Pfr. Dr. Buss in Glarus einen bemerkenswerten Vortrag*, der namentlich auch in Lehrerkreisen Beachtung verdient, umso mehr, als auch der Schule bei der Lösung genannter Aufgabe eine bedeutsame Rolle zufällt durch Läuterung des Geschmackes und Vermittlung des Verständnisses für das Schöne in Natur und Kunst, wie dies schon am Lehrertag in Zürich vergangenes Jahr betont wurde. Wir entsprechen daher gern dem Wunsche, es möchte das Wichtigste aus diesem Vortrage unsren Lesern zur Kenntnis gebracht werden.

Über die *Bedeutung des Bilderschmuckes für die ästhetische, gemütliche und nationale Bildung des Volkes* bringt der Vortrag folgendes:

„Die Frage nach der Hebung des Bilderschmuckes im Schweizerhause steht in innigstem Zusammenhang mit der Frage nach der geistigen Hebung des Volkes überhaupt.

Die Kulturaufgabe jeder Nation liegt nach heutigen Begriffen darin, das Volk aller Stände zu möglichst allseitiger, harmonischer Bildung und Gesittung zu erheben, seine geistige und sittliche Kraft zu höchster Leistungsfähigkeit zu steigern und damit seine materielle und geistige Wohlfahrt dauernd zu begründen, mit andern Worten, die Durchbildung der Volksgemeinschaft zu einem perikleischen Gemeinwesen, in welchem alles Wahre, Schöne und Gute auf dem Grunde christlicher Weltanschauung durch gemeinsame Arbeit zur reichsten, kraftvollsten Entfaltung gelangt. Eine solche Blüte des Volkslebens setzt aber eine hohe Stufe nicht nur der intellektuellen und religiös-sittlichen, sondern ebenso sehr der *ästhetischen Bildung* voraus. Der ästhetische Sinn ist uns angeboren so gut wie alle andern Anlagen des Geistes. Wir tragen auch alle ein unabweisliches Bedürfnis nach dem Schönen, nach Schmuck und anziehender Lebensgestaltung in uns. Sollen wir nun imstande sein, das Schöne in uns aufzunehmen und mit Verständnis zu geniessen, so muss der ästhetische Sinn entwickelt und ausgebildet, das Schönheitsbedürfnis geweckt und lebendig erhalten werden, letzteres dadurch, dass ihm immer neue Nahrung zuge-

* Derselbe ist als Sonderabdruck aus der „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ im Verlage von Gebr. Leemann & Cie. in Zürich-Selnau erschienen.

führt wird. Ein in richtige Bahnen geleiteter, hoch entwickelter Schönheitssinn erhebt das Volk über alles Gemeine, macht es los von seinen niedrigen Trieben, führt es innerlich zu einer gewissen Freiheit der Weltbetrachtung und wird so zugleich zu einem kräftigen Hebel der Freiheit, zumal auf dem Boden der Demokratie, die seiner Entfaltung den ungehindertsten Spielraum gewährt.

Der Ort, an welchem wir im Interesse einer harmonischen Bildung des Volkes der Schönheit eine Heimstätte bereiten möchten, damit sie auch bei uns Gestalt gewinne, ist das Schweizerhaus. Und das Mittel dazu ist die Kunst. Sie, die unersättlich aus dem Reichtum der von Glanz und Schönheit durchfluteten Gotteswelt schöpft und, was sie da mit erleuchtetem Auge erschaut, der Menschheit mit all seinen Reizen vor die Seele zaubert, sie allein vermag dem Hunger der Seele nach dem Schönen befriedigende Nahrung zu bieten und den Sinn dafür zu entwickeln. Darum darf der Genuss der Kunst nicht ewig das Vorrecht weniger bleiben, sondern soll mit der Zeit das Gemeingut des ganzen Volkes werden. Alle Stände und Schichten des Volkes sollen die Erzeugnisse der Kunst in sich aufnehmen und sich des Duftes ihrer Poesie freuen lernen; in allen soll das Bedürfnis nach einer schönen Umgebung geweckt, alle Kreise müssen an eine solche gewöhnt werden in dem Masse, dass sie eine unschöne, unkünstlerische Umgebung gar nicht mehr erträgen. Schon um der ästhetischen Bildung unseres Schweizervolkes willen also erheben wir die Forderung: *Die Kunst unter das Volk! Die Kunst für alle!* Sie soll in alle Lebensgewohnheiten der Bevölkerung eindringen. Und da erscheint denn der häusliche *Wandschmuck* als dasjenige Gebiet, auf welchem zuerst eingesetzt werden kann. Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat bereits nicht geringe Anstrengungen gemacht, der Forderung der Popularisierung der Kunst auf den Gebieten der Volksbühne und des Volkgesanges zum Durchbruch zu verhelfen. Heute gilt es den Schmuck des Hauses. Es handelt sich darum, weiten Kreisen den Blick dafür zu öffnen, dass es eine hohe, nationale Pflicht und Aufgabe ist, Kunst und Schönheit, Poesie und Freude ins Haus hineinzubringen, die Wohnstätte des Bürgers, der Familie, der Jugend durch würdigen Schmuck zu einem möglichst schönen, Auge und Herz erfreuenden und geistig anregenden Heim zu gestalten.

Die Angelegenheit ist indessen nicht nur für die ästhetische, sondern ebenso sehr für die *gemütliche und sittliche Bildung* des Volkes von grösster Bedeutung. Jede Umgebung wirkt auf Stimmung und Gesinnung des Menschen ein, eine schmucke sowohl als eine schmucklose, vor allem auch das Haus. Ein Haus, das jeglichen Schmuckes bar ist, macht den Eindruck der Unwohnlichkeit und Ungemütlichkeit. Kahle, nackte Wände frösteln uns an. Ein Zimmer mit leeren Mauerflächen erweckt das Gefühl, noch

unfertig zu sein und nur zu provisorischem Aufenthalte dienen zu sollen. Es hat etwas Ödes, Totes, Trübseliges, Unheimliches und lässt keinen guten, erheiternden Gedanken aufkommen. Ein Zimmer dagegen, das in reichem Bilderschmucke prangt, sagt uns etwas, belebt und regt an. Wir treten zu den Bildern, die wir das ganze Jahr vor Augen haben, gewissermassen in ein persönliches Verhältnis, lassen uns von ihnen erzählen, lauschen ihren Schilderungen und werden durch dieselben innerlich irgendwie berührt. Sie fordern uns zum Nachdenken auf, führen uns aus unserm alltäglichen Ideenkreise heraus in andere, höhere oder niedrigere Sphären und werden je nach ihrer Beschaffenheit uns erheben, entzücken, begeistern oder umgekehrt anwidern, verletzen, schrecken und sittlich nachteilig auf uns wirken und wie zur Bildung oder Verbildung unseres Geschmackes so nicht weniger auch zur Bereicherung und Veredlung oder zur Verödung und Verrohung unseres Gemüts- und Geisteslebens beitragen. Bilder, die uns brutale, blutige Szenen oder schlüpfrige, sittlich anstössige Vorgänge vor Augen stellen, wecken die Leidenschaften, reizen die Sinnlichkeit, erfüllen die Phantasie mit verderblichen Vorstellungen und stumpfen bei öfterem Betrachten das Zartgefühl und das Gewissen ab; Bilder dagegen mit Darstellungen alles Edelsten und Höchsten, was die Menschheit kennt, rufen die edelsten Triebe des Herzens wach, spornen zur Nacheiferung an, stärken die Freude am Guten und können uns zu kräftiger, sittlicher Förderung dienen. So geht bei jung und alt vom häuslichen Wandschmuck still und unvermerkt eine fortwährende, hier vorteilhafte, dort nachteilige Wirkung aus auf die ganze Gestaltung unserer Lebensauffassung und Lebensgesinnung. Es ist deshalb für die Gemüts- und Charakterbildung und damit für die Moralität des Volkes von grosser Wichtigkeit, was für Bilder es jahraus jahrein in seinen Wohnräumen vor Augen hat.

Dieselbe Bedeutung kommt dem Bilderschmuck endlich auch mit Rücksicht auf die *Ausbildung des nationalen Sinnes* zu. Das Haus ist die intimste Pflanzstätte des Heimatgefühls und der damit zusammenhängenden Vaterlandsliebe. Wenn nun hier die Wände dem Bürger beständig die vorbildlichen Gestalten der vaterländischen Geschichte vor die Seele stellen, ihm von preiswürdigen Befreiungstaten der Väter erzählen, ihn bekannt machen mit den Schönheiten seines Landes, seine eigenen Leiden und Freuden ihm im Lichte einer verklärenden und erhebenden Poesie zur Anschauung bringen und ihm so tagtäglich bestätigen, was er schon selbst empfindet oder bei patriotischen Feiern durch den Mund berufener Redner aussprechen hört, so wird er dadurch in seinem nationalen Fühlen und Denken, in der Freiheitsliebe und dem berechtigten republikanischen Stolze gestärkt und zu allen schönen Bürgertugenden angefeuert, während umgekehrt Bilder, die einen entgegengesetzten Geist atmen, den nationalen

Sinn untergraben, Gleichgültigkeit pflanzen oder einem unfruchtbaren, schädlichen Kosmopolitismus Vorschub leisten.

Von besonderer Bedeutung ist der Bilderschmuck in Rücksicht auf die *Jugend*. Zahllose Kinder, besonders auf dem Lande, bekommen bis ins erwachsene Alter ausser dem wenigen, zu flüchtiger Betrachtung dargebotenen Anschauungsmaterial der Schule keine andern Bilder zu Gesicht als die, welche daheim oder in Nachbarhäusern an der Wand hangen. Mit diesen wachsen sie auf. Sie treten in intime Beziehungen zu den darauf dargestellten Gestalten, nehmen sie in ihr Inneres auf, schaffen sich nach denselben ihre Vorstellungen von Städten und Ländern, Menschen und Tieren, Himmel und Hölle, statthen die Gestalten ihrer Einbildungskraft mit ähnlichen Eigenschaften aus und, indem sie sich für deren Tugenden und Leidenschaften begeistern, wollen sie selbst noch tapferere Helden, noch verwegenere Räuber werden, diese bedrängte Besatzung mit noch hochherzigerer Aufopferung befreien, diese Bleichgesichter noch blutiger vernichten, als dies alles auf den Bildern zu sehen ist. Infolge dieser durch Jahre hindurch genährten Regungen können sich bei ihnen ähnlich wie beim Lesen von Räubergeschichten hier edler Mut und hilfsbereite Liebe, dort Rachsucht und Grausamkeit zu bleibenden Eigenschaften des Charakters entwickeln. — Nötig ist ein veredelnder Wand-schmuck wie in den Kinderstuben überhaupt, so speziell auch in den *Schulzimmern*. Denn gerade in der Schule kann die anhaltende Einwirkung schöner, vielsagender Bilder einen überaus günstigen Einfluss auf das kindliche Gemüt ausüben, zumal wenn der Lehrer es versteht, den Kindern das volle Verständnis für ihre Schönheit und ihren Sinn zu erschliessen. Ja, die Ausschmückung der Schulzimmer sollte vorbildlich werden für die Ausschmückung der Wohn- und Arbeitsräume des Volkes. Eine nicht minder grosse Wichtigkeit kommt dem Zimmerschmuck zu in den mancherlei *Erziehungsanstalten* für die Jugend: Waisenhäusern, Kinderheimen, Besserungsanstalten, Pensionen u. dgl., für die erwachsene Jugend in Vereinslokalen und Lesesälen. — Ein gediegener Bilderschmuck ist besonders wertvoll auch für alle diejenigen, die einen grossen Teil der Zeit in unschönen Räumen zubringen müssen, speziell für die *Arbeiterbevölkerung*. Wer den Tag über unter erschöpfender körperlicher Anstrengung beständig in einem Fabriksaal weilt, wo kein anderer Schmuck ihn umgibt als die gewaltige Maschine, die ihm ums Haupt schwirrt, oder in einer Werkstatt, die sich täglich mit Staub oder schmutzigen Materialabfällen füllt und nicht einmal dem Bedürfnis nach Sauberkeit gerecht zu werden vermag, dem ist es Bedürfnis und Wohltat, nach getaner Arbeit etwas zu Gesicht zu bekommen, was sein Auge erfreut und ihn in eine schönere Vorstellungswelt versetzt. Kommen nun die Bilder in seinem Hause diesem Bedürfnis entgegen, so werden sie sein Gemüt erfrischen,

sein Gedankenleben wohltuend anregen und allen guten Geistern in seiner Seele zu neuem Aufleben verhelfen.

Wir erwähnen ferner die *Spitäler*, *Sanatorien*, *Irrenanstalten* und *Armenhäuser*, in welchen eine Menge Kranker oder Gebrechlicher vereinigt sind. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Gemütsstimmung dieser Armen ganz wesentlich durch die Beschaffenheit des Raumes, in dem sie ihre langen Tage und noch längeren Nächte zubringen, beeinflusst wird. Wenn in einem Krankenzimmer jegliches Wandbild fehlt, auf was soll sich der Blick des Patienten richten, der Wochen und Monate lang am selben Plätzchen liegt? Die gleichförmigen, rechtwinkligen Linien des Zimmers hat er schon hundert Mal von einem Ende bis zum andern verfolgt, die armseligen Figuren der Tapeten neben seinem Bette täglich studiert; aber was vermögen sie ihm zu sagen? Nirgends bietet sich etwas, worauf das müde Auge ausruhen könnte oder woran der Leidende eine Ablenkung fände von dem trüben Einerlei seiner quälenden Heimweh- und Sterbensgedanken. Hängt dagegen über seinem Bette irgend ein tröstendes Bild, das ihm von siegreich überwundenen Leiden erzählt oder seine Gedanken zu der wahren Quelle der Kraft und Beruhigung in Gott hinführt, so wird er seine Blicke immer wieder darauf richten, und die Stärkung, die er daraus schöpft, ist ihm nicht nur an sich eine Wohltat, sondern kann auch seine Genesung ganz wesentlich fördern. — Die unheimlich öde, düster stimmende Zelle des *Gefängnisses* wird dem Sträfling zu einer Quelle guter Gedanken, wenn da von der Wand Bilder zu ihm reden und ihm Gelegenheit geben, sich an den Gestalten aufzurichten, die seine Einsamkeit mit ihm teilen. Und dem dem Müssiggang verfallenen jungen Handwerksburschen kann auf der *Herberge* das lebenswarme Bild eines in seinem gesegneten Fleisse glücklichen Meisters und Familievaters eine so eindringliche Predigt zur Besserung halten, dass er in sich geht und sich aus seinem Schlendrian aufrafft. — Nicht vergessen dürfen wir die *Wirtshäuser*, denen in unserer Frage eine um so grösitere Bedeutung kommt, als sie für viele unter unserem Volke ausser ihrer Wohnung die einzigen Häuser sind, in denen sie öfter zu längerem Verweilen Einkehr halten.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich uns die Folgerung, dass es im Interesse sowohl der ästhetischen als der Gemüts- und Charakterbildung unseres Volkes als der Stärkung seines nationalen Sinnes *unabweisliche Pflicht ist, dafür zu sorgen, dass es dem Schweizerhaus zu Stadt und Land nicht an einem in jeder Hinsicht schönen, guten, veredelnden Bilderschmuck fehle.“*

Schulnachrichten.

Etwas über die bernische Lehrerversicherungskasse. (Korr.) Der Eintritt in diese wohltätige Institution ist für sämtliche an Primarschulen des Kantons Bern wirkende Lehrkräfte obligatorisch erklärt worden. Das ist recht und lebhaft zu begrüssen. Der Staat Bern leistet an diese Kasse jährlich einen grossen Beitrag. Dass die Versicherten auch mitsteuern müssen, ist nur recht und billig. Der jetzt in Kraft stehende Prämiensatz bleibt mindestens fünf Jahre zu Recht bestehen. Man wird sich also darein fügen müssen. Immerhin gestatte man uns, jetzt schon auf eine Eigentümlichkeit aufmerksam zu machen. Man wird gut tun, dieselbe gründlich und allseitig zu studieren. Wir meinen die unserer Meinung nach sehr sonderbare Bestimmung über die Berechnung und Mitversicherung der Alterszulagen, Um der Klarheit keinen Abbruch zu tun, lassen wir Zahlen sprechen: Beim Eintritt in die Versicherungskasse schätzten wir uns wahrheitsgetreu auf Fr. 1950 ein. Das Eintrittsgeld für diese Fr. 1950 belief sich auf Fr. 97. 50. Drei Monate später, sage und schreibe drei Monate später, sollten wir uns des Genusses einer Staatszulage von Fr. 150 erfreuen. Laut Statuten müssen diese 150 Fr. auch mitversichert werden. Um aber drei Monate später für Fr. 150 höher eingeschätzt zu werden, fordert man uns an Eintrittsgeld Fr. 75. Also: Fr. 1950 konnten wir mit Fr. 97. 50 Eintritt versichern, und drei Monate später kosten Fr. 150 Versicherungssumme Fr. 75 Aufnahmegebühren. Sonderbare Berechnung! Warum genügt denn in diesem Falle nicht auch ein Eintrittsgeld von 5 %, wenn dasselbe doch für die dreizehnmal grössere Summe als ausreichend bezeichnet wurde? Wären wir fünf Jahre später mit Fr. 150 höher eingeschätzt worden, und hätte man uns nun eine Nachzahlung verlangt von: 1. 5 % Eintrittsgeld = Fr. 7. 50 und 2. Nachprämien für fünf Jahre = $5 \times$ Fr. 7. 50 = Fr. 37. 50 oder total Fr. 45, dann hätten wir diese Forderung begriffen und jedermann müsste dieselbe in Anbetracht der höhern Nutzniessung als richtig taxieren. Dass wir jedoch nach drei Monaten eine Nachprämie von Fr. 75 leisten müssen, ist absolut ungerecht. Man wird uns vielleicht entgegnen, die Berechnung der nach oben erwähnter richtiger Methode zu bestimmenden Nachprämien sei zu kompliziert. (Um nämlich ganz sicher zu gehen, müssen gleichzeitig noch die Zuschläge für die prozentuale Steigerung der Genusssumme mitberechnet werden.) Wir lassen aber diesen Einwurf nicht gelten. Wer sich in eine Versicherungskommission wählen lässt, der darf Berechnungen nicht scheuen. Zudem liessen sich unzweifelhaft und ohne grosse Opfer handliche Berechnungstabellen aufstellen, welche die „Operation“ gewaltig vereinfachen würden.

Noch eine Bestimmung der Statuten reizt stets und stets wieder unsere Missstimmung. Es ist die Festsetzung der Rückvergütung im Falle Austrittes wegen Fahnenflucht. Den Lehrerinnen will man 80 %, den Lehrern nur 60 % rückvergüten. Dies leuchtet uns absolut nicht ein. Wir können heute raumes halber auf die Gründe pro und contra nicht des Näheren eintreten. Bemerken möchten wir jedoch, dass unserer Meinung nach Galanterie in Geldsachen von sehr zweifelhaftem Rechtswerte ist. Und dann sollte eine Staatsinstitution denn doch nicht den Weg dividendenhungrierer Versicherungsgesellschaften betreten. Eine kleine Entschädigung für das jahrelang getragene Risiko mag unserthalben berechtigt sein; dass man aber einem armen Teufel von Schulmeister, der sich nach langem Ringen endlich eine finanziell vorteilhaftere Stellung erwirkte, ganze 40 % zurückbehält, selbst für den Fall, dass er den Schuldienst im Kan-

ton nicht quittiert, sondern an einer Sekundarschule unterrichten sollte, ist ungerecht und absolut unmotiviert.

Wir bringen diese kritischen Bemerkungen, ohne etwa damit verdiente Persönlichkeiten angreifen zu wollen. Überdies wissen wir sehr wohl, dass vor fünf Jahren an den bestehenden Bestimmungen nichts geändert wird. Wenn unsere Kollegen jedoch angeregt werden sollten, über später vorzunehmende Abänderungen nachzudenken, so ist der Zweck unserer Zeilen erreicht.

Anmerkung der Redaktion. Die oben angefochtene Berechnung des Eintrittsgeldes für Besoldungserhöhungen ist schon in Nr. 18 unseres Blattes durch den Kollegen G. K. eingehend beleuchtet worden. Es scheint in der Tat am Platze, diese Bestimmung von § 39 im Auge zu behalten und bei der nach den fünf Probejahren in Aussicht genommenen Statutrevision zur Sprache zu bringen. Allfällig bis dahin vorgekommene Ungerechtigkeiten lassen sich dann immer noch gut machen.

Was hingegen die Bestimmungen von § 40 betreffend die Abgangsentschädigung anbelangt, so handelt es sich dabei wohl kaum um eine Galanterie gegenüber den Lehrerinnen, sondern um einen Akt der Gerechtigkeit; denn man darf nicht vergessen, dass laut § 34 die Lehrerinnen bei ihrer Verheiratung und dem damit erfolgenden Austritt aus dem Lehrerstande auch zugleich aus der Versicherungskasse austreten und alle Ansprüche an dieselben verlieren, und der Fall, dass Lehrerinnen bei der Verheiratung den Lehrerberuf aufgeben, sogar aufgeben müssen, tritt doch wohl häufiger ein als der, dass ein Lehrer durch die Verheiratung in den Fall gesetzt wird, seinen bisherigen Beruf an den Nagel zu hängen und aus den Renten zu leben.

Herr Schulinspektor Pfister als Detektiv. (Korr.) Im Dezember 1899 wurde in der Hell, Gemeinde K., vor dem Hause des Sigristen T., dessen Frau Hebamme ist, ein neugebornes Kind ausgesetzt. Der Gemeinderat von K., Präsident Herr Schulinspektor Pfister, gab das Kind der Familie T. in Pflege und setzte 50 Fr. Prämie aus für die Entdeckung der Mutterschaft. Niemand war wohl eher im Falle, die Mutter ausfindig zu machen, als Frau T. Sie forschte denn auch eifrig nach, und als sie eine Spur gefunden hatte, machte sie dem Landjäger A. in K. davon Mitteilung. Dieser fand ihre Indizien noch ungenügend zu einer Anzeige. Sie forschte weiter und war ihrer Sache bald sicher. Da beriet sie sich mit dem Lehrer J., Gemeindeschreiber von K., und dieser ging sogleich zum Präsidenten Pfister und nannte dort die mutmassliche Mutter des Kindes. Die eigentliche Feststellung der Mutterschaft war natürlich Sache des Richters. Herr Pfister waltete seines Amtes als Chef der Ortspolizei von K.; er begab sich in Begleitung von Lehrer J. nach dem 10 Minuten entfernten R., dem Wohnort der mutmasslichen Mutter, um deren Personalien festzustellen. Es erfolgte Strafanzeige und die von Frau T. gemachten Angaben erwiesen sich als richtig. Die Mutter des Kindes wurde verurteilt und später vom Grossen Rate begnadigt. Der Vater des Kindes tat seine Pflicht, indem er das unglückliche Mädchen heiratete.

Wer hatte nun wohl Anspruch auf die von der Gemeinde ausgesetzte Prämie? Lehrer J. war der Ansicht, Frau T. habe sie verdient; ihm gebühre vielleicht ein Teil davon, weil er der Ortspolizeibehörde Anzeige gemacht hat. Herr Pfister aber dachte anders; ihn gelüstete auch danach. Er liess den ihm sehr willfährigen Gemeinderat von K. den Beschluss fassen, die Prämie sei den Entdeckern Frau T., Lehrer J., Präsident Pfister und Briefträger P. aus der Gemeindekasse zu bezahlen und ihnen die Verteilung zu überlassen. Frau T.

und Lehrer J. waren bereit, auf ihren Anspruch zu verzichten, wenn die Prämie von der schwer belasteten Gemeinde K. getragen werden müsste. Die Auszahlung unterblieb einstweilen. Nun wurde aber der Vater des Findlings zu Bezahlung der 50 Fr. angehalten, und diese erfolgte auch im Juni 1900 an Herrn Pfister.

Herr Schulinspektor, Armeninspektor, Gemeindepräsident, Sekundarschulkommissionspräsident und Posthalter Pfister behielt diese 50 Fr. zwei Jahre lang still für sich. Erst als er im Juli 1902 von Lehrer J. am Schlusse einer Gemeinderatssitzung angefragt wurde, wie es sich mit bewusster Prämie verhalte, bekannte er, das Geld längst erhalten zu haben. Lehrer J. würde sich gehütet haben, seinen Vorgesetzten so was zu fragen, wenn er nicht geglaubt hätte, die Prämie sei noch nicht bezahlt. Herr Pfister war doch so human, den „zahlreichen“ Familienvater Lehrer J. nicht sogleich aufzufressen, sondern ihn beiseite zu nehmen und ihm 15 Fr. zu geben. Nun erfuhr auch Frau T., die Prämie sei einbezahlt worden, und ihr Ehemann begab sich zu Hrn. Pfister in der Meinung, er könne sie dort erheben. Herr Pfister wies ihn schroff ab, und um sich zu salvieren — er hätte ja wegen Unterschlagung angeklagt werden können — veranlasste er einen neuen Gemeinderatsbeschluss, die Prämie sei jetzt unter die Entdecker zu verteilen. Als die Verteilung erfolgte, wusste Herr Pfister so energisch von seinen „Läuf und Gäng und Auslagen“ in der Angelegenheit zu sprechen, dass die schüchternen Entdecker Frau T. und Lehrer J. sich mit je 10 Fr. zufrieden gaben. 5 Fr. sollte der Briefträger erhalten, welcher, zwar etwas später als Frau T., auch entdeckt hatte, und der hat sie ja vielleicht auch bekommen von seinem Brotherrn, welcher 25 Fr. für sich behielt.

Wir bitten den Stand der Detektivs um Verzeihung, dass wir Herrn Pfister in der Überschrift, wenn auch nur scherweise, ihren Titel beigelegt haben. Man merkt ja wohl, dass dieser hochgestellte Schulmann, milde gesagt, nicht Takt genug besässe, um als ihresgleichen wirken zu können.

An Herrn Schulinspektor Pfister. (Korr.) Wir müssen Herrn Pfister daran erinnern, dass er auch vom Präsidenten der Sektion Seftigen des Lehrervereins erfolglos um Herausgabe der ältern Protokolle ersucht worden ist. Er ist also doch mehrfach dazu aufgefordert worden, wenn auch der Sekretär unserer Sektion einen diesbezüglichen Auftrag wegen eingetretener Erkrankung nicht ausgeführt hat.

Seine Mitteilung an Frau Mischler, die Gelder seien aufgebraucht, muss schon vor längerer Zeit erfolgt sein; denn sie beklagte sich schon letzten Sommer darüber, dass sie auf ihre Briefe keine Antwort mehr erhielt. Nun hat sie endlich vernehmen dürfen, welchen Betrag sie überhaupt bei Herrn Pfister zu gut hatte; als sie früher einmal um Auskunft bat, soll er ihr barsch geantwortet haben, warum sie danach frage, ob sie ihm etwa nicht traue.

Hoffen wir, Herr Pfister werde bald Musse finden, die anscheinend sehr komplizierte Abfassung der definitiven Abrechnung zu einem glücklichen Ende zu führen, da er doch schon ein Projekt dazu ausgearbeitet hat. Wenn es Herr Pfister als überflüssig erachtet, ein Pendant zu schaffen zu der vor acht Tagen in diesem Blatte skizzierten Vogtsrechnung und demgemäß seine Mühewaltungen nicht einschätzt nach dem Übertarif, den er als Vogt handhabt, so wird ihm das niemand verargen. Frau Mischler würde ja zweifellos auch Verwendung wissen für ein grösseres Restguthaben als Fr. 24, falls die Gelder doch noch nicht ganz aufgebraucht wären.

Anmerkung der Redaktion. Wie uns mitgeteilt wird, ist dieser Tage das Restguthaben der Familie M. im Betrage von zirka Fr. 230 durch Herrn Pfister ausbezahlt worden.

Illustrierte Lesebücher. Replik. (Korr.) Der Korrespondent in Nr. 25 macht dem Verfasser des Artikels „Illustrierte Lesebücher“ in Nr. 24 den Vorwurf der Pose eines Wissenden. Mit Unrecht, denn die Kenntnis der Tatsache, dass die grosse Mehrzahl der Mittellehrer die Lesebücher nicht illustriert wünscht, ist nicht Pose, sondern einfach das Ergebnis der Vorberatungen von Desiderien zu neuen Lesebüchern in den Sektionen des bernischen Mittellehrervereins. Solches müsste jener Korrespondent eigentlich wissen; er will doch über den Stand der Vorbereitungen zum neuen Mittelschullesebuch besser unterrichtet sein als sonst irgend jemand. Wie könnte er sonst die Lehrmittelkommission über Vernachlässigung ihrer Pflichten (in gewiss ungerechtfertigter Weise) abkapiteln! In Nr. 23 hatte aber jener gleiche Korrespondent (oder sein Doppelgänger) ganz naiv und dreist behauptet, die Lehrerschaft sei über die Wünschbarkeit der Bilder einig. Diese Behauptung war es, welche zur Satire herausforderte.

Die Frage der Illustration der Lesebücher darf wohl noch einmal zur Diskussion gelangen. Dabei wollen wir zum vornherein nicht das Beispiel einiger anderer Länder als beweisführend anerkennen. Der Opponent führt übrigens zur Bekräftigung seiner Ansicht gerade die Staaten nicht als Beispiele an, wo das Schulwesen am besten entwickelt ist, Deutschland und die Schweiz. Die allermeisten und besten Lesebücher für Mittelschulen in diesen Ländern sind nämlich nicht illustriert.

Dass die Lesebücher für untere Schulstufen illustriert sind, dazu ist freilich Grund vorhanden; denn sie enthalten auch den Realstoff, der dort behandelt wird. Auch die Primarschullesebücher sind illustriert, die geschichtlichen, geographischen und naturkundlichen Lehr- und Lesestoff enthalten. Sollte aber, wie im Kanton Bern geplant ist, das Primarschullesebuch in zwei Teilen erstellt werden, einem realistischen und einem literarischen, so wären für den letzteren Teil Illustrationen nicht notwendig und kaum wünschbar.

Wir sind mit dem genannten Korrespondenten einverstanden, dass Bilder dann wünschbar sind, wenn sie dem Schüler den Gegenstand näher bringen. Ob das aber durch Bilder zu Gedichten und zu den meisten Erzählungen erreicht wird, ist sehr zu bezweifeln. In unserer Zeit erscheinen zwar sehr viel illustrierte Gedichtsammlungen, für die der Buchschmuck die Zugkraft erhöhen soll. Dichter aber, die den inneren Wert ihrer Poesien allein wirken lassen wollen, verschmähen die Bilder und Bildchen, da solche die Phantasie geradezu bannen oder beschränken auf die Gestalten, auf die Szenen, die der Maler oder Zeichner dargestellt hat. Gottfried Keller und Conrad Ferdinand Meyer waren Maler; aber keiner von ihnen hat seine Gedichte illustriert oder sie illustrieren lassen. Sie konnten solches nicht wünschen; denn sie waren mit gar reicher Phantasie veranlagte Naturen. Wir unsersseits sind im allgemeinen nicht Liebhaber von sogenannten Prachtausgaben dieses oder jenes Schriftstellers. Manche Illustration tut unserer Phantasie zu sehr Gewalt an und zerstört uns unsere innerlich geschauten Bilder, die uns grösseren Genuss bereiteten und der Darstellung des Dichters besser zu entsprechen schienen.

Bilder zu Lesestücken für den Realunterricht können allerdings gute Dienste leisten. Für diesen Unterricht hat man in der Mittelschule aber besondere Lehrbücher. Leider enthalten solche häufig Bilder, die wenig sagen. Viel mehr Wert hätten grosse Wandbilder, wie sie etwa die kulturgeschichtlichen Bilder

von Lehmann und Leutemann und die geographischen Bilder von Stucki und Benteli sind. Ein Verein von schweizerischen Schulmännern fände unter Mitwirkung des Bundes und kantonaler Erziehungsdirektionen ein sehr verdienstvolles Feld der Tätigkeit in der Erstellung von guten grossen Wandbildern für den Realunterricht. Kleine „Helgen“ haben wir in der Zeit der Ansichtspostkarte und der Amateurphotographie in Menge, und sie werden mit der wachsenden Zahl auch flüchtiger angeschaut.

Nun die Bilder von Dichtern im Lesebuch! Diese halten wir in der Tat für überflüssig, sonst hätte man Schiller und Goethe längst aufnehmen müssen. Was gilt aber der Kopf oder die (längst aus der Mode gekommene Kleider tragende) Gestalt eines Dichters den Kindern? Werden sie ihn darum mehr lieben, ihn besser verstehen? Werden sie nicht, wenn neben Schiller mit der grossen Nase und dem rötlichen Haar (das soll vielleicht schon wieder eine Blasphemie sein) der schöne Achim von Arnim abgebildet wird, den letztern lieber anschauen? Lassen die vielen Reproduktionen Mozarts doch gewöhnlich auch seine Warzen weg! (Schon wieder eine Blasphemie!) Wir sind überzeugt, Gottfried Keller hätte sich mit einem urchigen Zürcher Ausdruck bedankt, wenn man ihm vorgeschlagen hätte, sein Bildnis in ein Lesebuch aufzunehmen. Dass er nicht ein schöner grosser Mann war, dafür konnte er nichts, ebensowenig als C. F. Meyer sich ummodeln konnte. Wir lieben und verehren diese beiden deshalb nicht minder, und wir möchten sie nicht anders haben. Aber die Kinder! — Die verschone man auf der Stufe der Sekundarschule mit literargeschichtlichen Biographien und mit viel persönlichen Nachrichten über die Dichter! Viel besser werden ihre Gedichte recht zum Verständnis gebracht, was aber ja nicht dadurch geschieht, indem man sagt, wie der Dichter sie gemacht habe.

Gegen die Unterschiebung eines gemeinen Ausdruckes durch den Korrespondenten in Nr. 25 und eine auf Grund dieser gefälschten Voraussetzung erhobene Beschimpfung brauchen wir uns nicht zu empören; wir nehmen an, eine solche unehrliche Kampfesweise richte sich von selbst.

Zwei Schwarzköcke. Mina und Arthur lustwandeln im maigrünen Wald. Hochentzückt spricht Mina: „O hör mal die Drossel; sie flötet so süß, so süß! Liebst du sie nicht auch, Arthur?“ Dann Arthur drauf: „Doch, doch, ich liebe sie auch — hübsch knusprig gebraten, mit Speck auf dem Bauche.“

Wahrlich, eine recht materialistische Liebe, diese Drosselliebe Arthurs. Aber eine viel edlere Liebe verdient namentlich unsere Schwarzdrossel — wiegt man Laster gegen Tugend, redlich und recht — gar nicht. Lange ging's, bis ich den Arthur einigermassen verstehen konnte; selbst Brehm hat mich von meiner Mina-Drosselliebe nicht kuriert; ich konnte und wollte ihm nicht glauben. Wurde ich über ihre doch recht frechen Diebereien an Obst und Beerenobst oft auch recht ungehalten, sie liess mich's wissen: „Ich pfeif dir drauf!“ und ich liess mir drauf pfeifen und vergass ob ihrem Pfeifen gar bald Obst und Beeren. Seit ich aber die Amsel so recht von Grund aus kenne, ist's auch so recht von Grund aus fertig mit meiner Mina-Drosselliebe. Anfangs geneigt, die beobachteten Schandtaten der Amsel nur als Missetat eines entarteten Amsel-subjekts zu betrachten, hielt ich bei einigen Zoologen Nachfrage über die Amsel, und überall erhielt ich dieselbe böse Auskunft. Schärfer beobachtete ich, und nun weiss ich, dass Raub- und Mordlust Gemeingut aller Amseln ist. Eier sind gleichsam Frühjahrssaisonkost der Amsel; Nestlinge gehören zur Gourmandise dieses Schwarzrocks, und selbst neuflügge, kleine Vögel werden bewältigt und verspeist. Nichts lässt die Amsel aufkommen in ihrer Nähe. Sie macht sich auf solche Weise des allgemeinen, weitgehenden Schutzes völlig unwürdig.

Der nützlichen Singvögel werden Jahr für Jahr weniger; Raubgelichter ist — fast comme chez nous — immer mehr. Was den Italienern und den Katzen entgeht, das morden Würger, Amseln und Raben. Kaum graut der Tag, sind die Raben in der Hofstatt oder wo sie Nester vermuten, diese zu ergucken und auszurauben, und nichts entgeht ihrem Scharfsinn. Was durch Beseitigung von Engerlingen, Fröschen, Mäusen, Aas, ihrem rechtmässigen Gefälle, sie nützen, wird vielfach überholt durch den Schaden, den sie allein durch Hinmorden der nützlichen Singvögel uns zufügen. Der Rabe ist, obschon nicht dazu gezählt, der Raubvogel aller Raubvögel. Unter seinem frommen Schwarz verbirgt sich alle Missetat.

Der Käferfang ist staatlich organisiert; sollt's nicht der Rabenfang auch sein? Vereinzelt nur noch sind die Gemeinden, die Schuss- und Fanggeld für Raben etc. zahlen und auch die Ablieferung von Rabeneiern etc. belohnen. Wir Lehrer können viel zur Minderung dieses schädlichen Vogels tun. Wo Rabennester zu suchen sind und wie sie aussehen, begreifen unsere Schulbuben bald, und dann lasse man sie ohne Skrupeln auf diese Nester los! Leicht nützt ihre Arbeit mehr denn ein langwierig Parlamentieren mit den Italienern über Vogelschutz, und begreifen die bösen Vogelschnäpper jenseits des Gotthard endlich, dass böse ihr Frass, wird vereint noch mehr gerettet. Wie wär's wohl mit einem Zirkular des Lehrervereins an alle Gemeindebehörden, auffordernd zum Kriege gegen alles Raubgelichter unter den Vögeln? Würde wohl als Motion Joos dies Zirkular behandelt? Hoffentlich nicht! (Wir finden doch, der Lehrerverein habe noch näherliegende Aufgaben. Die Red.)

Immer seltener wird auch die Nistgelegenheit der Singvögel; es herrscht da grosse Wohnungsnot. Einige Heizwedelen zu ergattern, werden Gestrüpp und Hag abgegertelt oder gar ausgereutet, um einige „Mauleten“ Gras zu erlisteln. Vermehrter Windzug, ein rauheres Klima, Raupenfrass und Obstfehl sind die Segnungen solcher kurzsichtigen Ökonomie. Unsere Fluren haben noch so viel „Ableder“, wo man ohne Einbusse Nistgelegenheit durch Wachsenlassen von Stauden und Gestrüpp schaffen könnte. Solche Schonreviere zu schaffen, ist eigentlich Pflicht und Aufgabe einer einsichtigen Gemeindebehörde, ihre Schaffung zu veranlassen, Sache der Staatsbehörden. P. G.

Hochschule. (Korr.) Nach dem Verzeichnis der Studierenden im Sommersemester 1904 beträgt die Zahl der immatrikulierten Studenten 1412, die Zahl der Auskultanten 196, die gesamte Hörerzahl somit 1608. Im Sommersemester 1903 waren total 1407 Hörer, es sind also dieses Semester 201 Hörer mehr. Gegenüber dem Wintersemester 1903/04 zählt die Hochschule nur 45 Hörer weniger. Von den 1412 immatrikulierten Studierenden entfallen auf die Schweiz 678 (darunter 52 Damen), auf das Ausland 734 (419). Letzten Sommer waren die Schweizer noch in der Mehrzahl; infolge der Zunahme an Studierenden russischer Nationalität dominieren jetzt die Ausländer. Diese Überhandnahme des slavischen Elements mahnt entschieden zum Aufsehen; denn man muss sich fragen (auch wenn man kein Russenfeind ist), wohin das nach einigen Jahren führen soll und für wen denn eigentlich der Staat Bern die enormen jährlichen Ausgaben für das Hochschulwesen macht. Russland stellt nämlich nicht weniger als 559 (405 Damen) Studierende, also $\frac{1}{3}$ der gesamten Hörerschaft. Und diese Hörer verlassen nach Vollendung ihrer Studien fast ausnahmslos die Schweiz, so dass sie in intellektueller Beziehung weder dem Staate Bern noch der Schweiz irgendwelche Vorteile verschaffen.

Auf die einzelnen Fakultäten verteilen sich die 1412 immatrikulierten Hörer wie folgt:

Evang.-theol. Fakultät 19 (1 Ausländer), kath.-theol. 10 (4), juristische 252 (13); die medizinische 512 (120 Schweizer, darunter 2 Damen und 392 Ausländer, darunter 351 Damen, meistens Russinnen), auf die vet.-med. 40 (1 Ausländer), auf die philosophische 579 (256 Schweizer, 48 Damen, und 323 Ausländer, 65 Damen).

Von den Studierenden schweiz. Nationalität sind Berner 370 (29 Damen). Den auswärtigen Staaten gehören an: Deutschland 106 (9 D.), Österreich 15, Frankreich 1, Italien 1, Spanien 2, Belgien 1, Niederlande 2 (1 D.), England 3, Griechenland 2, europäisches Russland 559 (405 D.), Rumänien 4 (2 D.), Ungarn 25 (1 D.), Serbien 2, Bulgarien 6, europäische Türkei 2, Nord-Amerika 3.

Ferienkurse in Bern. Die Frage des Einsenders in letzter Nummer dieses Blattes wird in nächster Sitzung des Komitees zur Sprache gebracht werden. Ob es möglich und erspriesslich erachtet werden wird, Eintrittskarten für einzelne Vorlesungen oder für eine Exkursion oder für den Schlussakt auszugeben, scheint mir freilich etwas fraglich. Es ist auch nicht recht ersichtlich, was für einen Gewinn ein Lehrer davon haben sollte, eine Einzelheit aus einer Serie von Vorträgen zu hören, die unter sich ein zusammenhängendes organisches Ganzes bilden. Ungleich besser wäre es schon, wenn es recht viele Kollegen zu Stadt und Land möglich zu machen suchten, dem ganzen Kurse oder doch wenigstens einer ganzen Vortragsserie zu folgen. Das letztere dürfte für die Lehrer der Stadt und der Umgebung dadurch wesentlich erleichtert werden, dass alle Vorträge derselben Serie auf dieselbe Tagesstunde verlegt werden. Inwieweit übrigens weitergehenden Wünschen Rechnung getragen werden kann, wird von der Zahl der angemeldeten Teilnehmer abhängen. Möchte die bernische Lehrerschaft diese Gelegenheit recht zahlreich benutzen, ihren oft bewährten Fortbildungstrieb zu dokumentieren!

G. St.

Deutsch-schweizerischer Ferienkurs für Lehrer. Der Anmeldungstermin für den vom 25. Juli bis zum 6. August dieses Jahres an der Universität Bern stattfindenden Ferienkurs für Lehrer und Lehrerinnen der Volks- und Mittelschulen ist auf Ende Juni verlängert worden.

Der Kurs hat den Zweck, den im Amte stehenden Lehrern Gelegenheit zu geben, sich mit den Fortschritten der einzelnen Wissensgebiete und der Methodik des Unterrichts vertraut zu machen. Naturwissenschaften und Sprachen sind in gleicher Weise berücksichtigt. Wegen Auskunft wende man sich an die Universität Bern. Anmeldungen sind an die Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern zu richten.

Zweiter internationaler Kongress zur Förderung des Zeichenunterrichts. Für diesen vom 2. bis zum 6. August dieses Jahres in Bern stattfindenden Kongress sind bereits zahlreiche Anmeldungen eingegangen. Der Anmeldungstermin wurde bis 15. Juli verlängert.

Kreissynode Signau. (Korr.) Ziemlich zahlreich versammelten sich letzten Samstag die Lehrer und Lehrerinnen des Amtsbezirks Signau im Sekundarschulhause in Langnau. Herr Sekundarlehrer Schaffler brachte einen Vortrag über den Gesangunterricht in den Sekundarschulen und das neue Gesangbuch für diese Schulen im Kanton Bern. In einem Nekrolog gedachte Herr Klopfstein

in Lauperswil der einstigen Kollegin, der Frau Tschanz, gewesenen Lehrerin auf Egg bei Röthenbach. Sodann wurde beschlossen, die Reorganisation der Lehrerinnenbildung in einer gemeinsamen Sitzung der Sektionen des Amtsbezirks Signau des B. L. V. demnächst zu besprechen. Eine früher gemachte Anregung, einmal mit den Kollegen und Kolleginnen des Amtsbezirks Trachselwald zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammenzukommen, ist von Trachselwald aus nicht beantwortet worden und wurde daher aus „Abschied und Traktanden“ fallen gelassen.

Der zweite Akt spielte sich in dem schön über dem Dorfe gelegenen Kurhaus ab und nahm bei ebenfalls zahlreicher Beteiligung einen recht gemütlichen Verlauf.

Amt Aarwangen. Der Vorstand der Sektion Aarwangen des bern. Lehrervereins hat im Mai an die Bezirkssteuerkommission ein begründetes Gesuch eingereicht, dieselbe möchte die Abzüge, welche die Lehrerschaft (als Beiträge in die Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse) am steuerpflichtigen Einkommen gemacht hat, berücksichtigen. Die Bezirkssteuerkommission hat nun entschieden, dass die Abzüge derjenigen Lehrerinnen und Lehrer begründet seien, für welche der Eintritt in die Kasse obligatorisch ist; dagegen wurden die Abzüge der ältern Mitglieder, welche der Kasse freiwillig beigetreten sind, gestrichen. Einige Mitglieder haben es unterlassen, bei der Selbstschätzung des steuerpflichtigen Einkommens die Beiträge in die Kasse in Rechnung zu bringen; andere haben gegen die Höherschätzung der Steuerkommission nicht Einsprache erhoben. Wenn nun, wie zu erwarten ist, die kantonale Steuerkommission in ähnlichem Sinne entscheidet, so wollen die Säumigen ihre Unterlassungssünde geduldig büßen und das nächste Jahr rechtzeitig die nötigen Schritte tun. H. J.

Stadt Bern. (Korr.) Ehrung. Herr Dr. Heinrich Dübi, Lehrer am städt. Gymnasium, Präsident des schweiz. Alpenklubs, ist in Anerkennung seiner persönlichen Erforschungstouren im Alpengebiet wie auch besonders seiner literarischen Leistungen über die Alpen und die Geschichte des Alpensports vom Londoner Alpenklub zum Ehrenmitgliede ernannt worden, eine Auszeichnung, die nur selten einem Ausländer gewährt wird.

Interlaken. Letzten Samstag fand in Bönigen eine Versammlung der Sektion Interlaken des B. L. V. statt. Infolge Zusammentreffens verschiedener ungünstiger Umstände war der Besuch ein ziemlich schwacher. Das Haupttraktandum bildete die Reorganisation des Lehrerinnenseminars in Hindelbank, über welche Frau Sterchi, Lehrerin in Wilderswil, ein vorzügliches Referat brachte, welches die Frage allseitig beleuchtete. Recht interessante Streiflichter wurden in der darauf folgenden Diskussion durch die aus dem Seminar Hindelbank hervorgegangenen Lehrerinnen auf die Zustände, Einrichtungen und den Unterricht in dieser staatlichen Musteranstalt geworfen. Wer in diese Verhältnisse näher eingeweiht wird, muss sich wirklich gestehen, dass eine gründliche Änderung in kürzester Zeit dringend geboten ist. Einstimmig pflichteten denn auch die Anwesenden der Referentin bei, es sei von einer Erweiterung des Seminars in Hindelbank Umgang zu nehmen und eine Vereinigung der staatlichen Lehrerinnenbildungsanstalt mit dem Lehrerinnenseminar der Stadt Bern anzustreben im Sinne der von Fr. Dr. Graf an der diesjährigen Delegiertenversammlung vorgelegten Thesen.

Sumiswald. (Korr.) Hier starb am Dienstag infolge eines am 10. dies erlittenen Schlaganfalls der auch in weiten Kreisen bekannte Herr Oberlehrer Fr. M. Schneider, der seit 1875 als Gehilfe und Sekretär des pädagogischen

Experten bei den Rekrutenprüfungen in der 4. und öfter auch in andern Divisionen mitgewirkt hat, und der seit mehr als 40 Jahren als treuer und gewissenhafter Lehrer zur besten Zufriedenheit der Behörden und Eltern in Sumiswald wirkte. (Ein uns zugegangener Nachruf wird in nächster Nummer folgen. Die Red.)

* * *

Landwirtschaftliche Schulen. Die diesjährige 5. Hauptversammlung des Verbandes der Lehrer der landwirtschaftlichen Schulen der Schweiz findet am Samstag den 6. August im Zunfthaus zur Waag in Zürich statt. Über die Entwicklung und den weiteren Ausbau der landwirtschaftlichen Winterschulen in der Schweiz wird Prof. Moos referieren.

Pestalozzis Neuhof zu verkaufen! Von einem bernischen Lehrer wird dem „Bund“ geschrieben:

Im „Bund“ steht zum Verkauf ausgeschrieben Pestalozzis Neuhof im Aargau. Als ich das Inserat las, dachte ich sofort, ob es nicht möglich wäre, diese fast heilige Städte dem Volke zu erhalten, wie anno 1859 das Rütli. Nach meiner unmassgeblichen Ansicht sollte es möglich sein, das Gut zu erwerben. Ich denke mir die Sache so: Der Schweizerische Lehrerverein in Verbindung mit der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft sollte einen Aufruf ergehen lassen nach Vereinbarung eines Preises mit dem jetzigen Besitzer. Dass dieser Aufruf zur Zeichnung von Beiträgen grossen Erfolg haben würde, scheint mir sicher. Und die Pestalozzi-Freunde und -Forscher im Ausland würden sich auch rühren.“ Der „Bund“ zollt dieser Anregung vollen Beifall.

Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Alkoholfreies Restaurant Café Rütli

1 Rosenstrasse **INTERLAKEN** Rosenstrasse 1

4 Minuten vom West-Bahnhof — 2 Minuten von der Post — Telephon: Eicher, Rosenstr.

Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit

Alkoholfreie Weine (Meilen), Bier (Sobrietas) u. a. Mineralwasser

KAFFEE, TEE, SCHOKOLADE, GEBÄCK

Separates Damenzimmer, saubere helle Logierzimmer, freundliche aufmerks. Bedienung

Mässige Preise

Höflichst empfehlen sich

Die Pächter:

L. Bacher & F. Balsiger
Interlaken Bern.

Für Vereine, Gesellschaften und Schulen bei Vorausbestellung Ermässigung.

Eine

Stellvertretung

zu übernehmen wünscht ein jüngerer, patentierter Lehrer mit guten Zeugnissen.
Lehrer Jak. Liechti, Heimberg bei Thun.

Restaurant zu Pfistern

 **BIEL**

In nächster Nähe des Sees und Bahnhofs.

Prächtiger, schattiger Garten. ~ Grosse Hallen.

Empfehle den tit. Lehrern mein Etablissement für Mittagessen und Restauration für Schulen und Gesellschaften aufs Beste. — **Zivile Preise.**

E. Stückler, chef de cuisine.

※ **Brünig** ※

Pension

ALPINA

Restaurant

zunächst dem Bahnhof. Neues, einfaches Haus. Bescheidene Preise für Pensionäre und Passanten. Empfehlenswert für Schulen. — Lohnende Spaziergänge. Waldreiche Umgebung. Bier vom Fass.

Bestens empfiehlt sich

Aplanalp-Fischer, Besitzer.

Kaffeewirtschaft J. Gfeller-Rindlisbacher

5 Inneres Bollwerk **BERN** Inneres Bollwerk 5

nur eine Minute vom Bahnhof entfernt, empfiehlt sich den Herren Lehrern und den tit. Lehrerinnen bei Anlass von Schulausflügen bestens. Gutes, einfaches Mittagessen, sowie Kaffee und Küchli und als Spezialität prima Kuchen wird billig serviert.

Vorherige Anmeldung (einen Tag oder eventuell nur einige Stunden zum voraus) wäre erwünscht.

Pianino zu verkaufen.

Wo ein gut erhaltenes **Pianino** billig zu verkaufen ist, erfährt man bei **Hans Klee**, Obstbergweg Nr. 6, Bern.

Gesucht.

In eine Waisenanstalt im Kanton Appenzell A.-R. eine im Nähen und in der Haushaltung gewandte Person zur **Stütze der Hausmutter**.

Anmeldungen mit der Aufschrift S W T sind zur Weiterbeförderung an Herrn Sekundarlehrer **P. A. Schmid**, Mittelstrasse 9, Bern, zu richten.

Welcher Lehrer

auf dem **Lande** würde während den Sommerferien **drei Knaben** im Alter von 7—10 Jahren in **Pension** nehmen und ihnen Unterricht in Deutsch erteilen. Gefl. Offerten mit Angabe des Pensionspreises an Herrn **Rob. Aschlimann**, Falkenplatz 3 in **Bern**.

Beatenberg

Restaurant Amisbühl * Pension *

(1336 m ü. M.)

Schönster Aussichtspunkt des Kurortes mit grosser Terrasse und windgeschützter Veranda. Neu erstellte Fahrstrasse. $\frac{5}{4}$ Stund. vom Bahnhof Beatenberg, $2\frac{1}{2}$ Stund. von Interlaken. — Extra-Begünstigungen für Vereine und Schulen. Anmeldungen gefl. tags vorher. — Telephon. — Erholungs- und W.-Station für schweiz. Lehrer. — Zentralheizung. — Badeinrichtung.

Bestens empfiehlt sich

Familie Marti-Hauswirth.

2070 m

Kleine Scheidegg

2070 m

(Berner Oberland)

Die tit. Schulen, Vereine, Gesellschaften, sowie einzelne Touristen finden in dem 1854 durch Vater Seiler gegründeten

Kurhaus Belle-Vue und Hotel-Pension Des Alpes

altbekannt freundliche Aufnahme, billiges Nachtquartier, reichliche Verpflegung zu reduzierten Preisen. Ausflüge: Lauberhorn (Sonnenaugang), Gletscher (Eisgrotte).

— Gaststube für bescheidene Ansprüche. —

Jede wünschenswerte Auskunft durch

Gebr. Seiler, Besitzer und Leiter.

Hotel Löwen, beim Bahnhof, Thun.

Billige Speisehalle; Mittagessen von 90 Cts. an bis Fr. 2. 50. Geräumiger Saal für Gesellschaften. Nur reelle und gute Getränke.

Höflichst empfehlen sich

Wwe. L. Müller-Studer und

Fanny Muntwyler, gew. Lehrerin.

Pension Alpenruh, Kandergrund.

Restaurant $\frac{3}{4}$ Stunden vom Bahnhof Frutigen, an der Route Frutigen-Blausee-Kandersteg. — Empfiehlt sich den Herren Kollegen bei Schüler- und Vereinsausflügen; Wanderstation für schweiz. Lehrer; gute, billige Familienpension in schönster Lage. Auch Alpaufenthalt am Fusse des Ärmighorns.

Stoller, Lehrer.

— Zu verkaufen: —

Ein so gut wie neues Klavier zu Fr. 600 = $\frac{2}{3}$ des Ankaufspreises; auf Wunsch Ratenzahlungen.

Nachfrage unter Chiffre A. M. an Herrn P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Mittelstrasse 9, Bern.

* Hauptbahnhof * **Interlaken** Dampfschiffstation
Hotel-Pension, Restaurant St. Gotthard.

Grosser, schattiger Garten, offenes Bier, neuer Speisesaal, 80 Betten, bietet Familien, Schulen, Vereinen bei billigen Preisen freundliche Aufnahme.
Familie Beugger, Besitzer.

Pension Schärz

in **Därligen** am Thunersee

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft zu Ferienaufenthalten.

Ruhige Lage am See. — Grosser Garten. — Seebäder. — Ruderschiff. — $\frac{1}{2}$ Stunde von Interlaken.

Pensionspreis:

Vor- und Nachsaison Fr. 3.50; Juli und August Fr. 4.—.

Höflich empfiehlt sich

Frau Schärz.

Bern Restaurant Militärgarten **Bern**

zunächst der Kaserne.

(H.3093 Y)

Empfehle meinen grossen Saal sowie schattigen Garten zur gefl. Benützung. Für Schulen, Gesellschaften und Vereine reduzierte Preise. Guter Mittagstisch von 60 Cts. an. Höflichst empfiehlt sich

C. Frölich, Wirt.

Brasserie Adlerhalle INTERLAKEN *

am Höheweg
neben Hotel Métropole und Victoria

Grösstes und schönstes Wirtschaftslokal mit neuem Restaurationssaal

Biergarten — Billard — Deutsche Kegelbahn

Platz zur Aufnahme grösserer Gesellschaften bis 300 Personen

Kalte und warme Speisen zu jeder Zeit

Stets ausgezeichnetes Bier. — Reelle Weine und Liqueurs.

J. Sterchi-Lüdi, Eigentümer.

Leubringen ob Biel

Neuerstellte Drahtseilbahn ob Biel

Züge alle $\frac{1}{2}$ Std. Fahrtaxen für Schulen: Berg- und Talfahrt je 10 Cts. Tit. Lehrerschaft frei.

Hotel zu den 3 Tannen

Für Schulen spezielle Preise.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

N.B. Natürlicher Weg zur berühmten Taubenlochschlucht

Isenfluh Hotel und Pension Alpina

Unvergleichliche Aussicht auf Jungfrau und Hochgebirge. Lohnende Ausflüge für Vereine und Schulen nach Lauterbrunnen-Wasserfällen, Mürren, Schiltorn etc. — Bescheidene Preise.

Der Besitzer: Gottfr. Werren.

Gasthof zum Kreuz in Solothurn

empfiehlt tit. Vereinen, Schulen und Gesellschaften seine auf Anmeldung stets verfügbaren Säle.

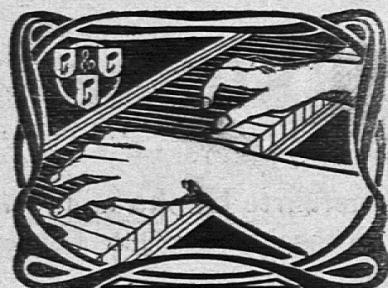
Gute, billige Küche.

Reelle in- und ausländische Weine.

— Telephon. —

— Stallungen. —

Der Besitzer: B. Schwaller-Marti.



Pianos Harmoniums

Dauernd 200 Instrumente zur Auswahl
bei Gebr. HUG & Co., Zürich.

Besondere Vergünstigungen den HH. Lehrern.

Hotel Tellspalte Pension

an der Axenstrasse (Galerie) — Vierwaldstättersee (H 1305 Lz)

In nächster Nähe der Tellskapelle. Ausgezeichnete Dampfschiffverbindung, Telephon. Prächtige Aussicht auf See und Gebirge. Lokalitäten für 400 Personen. Für Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

358

J. P. Ruosch.

Hotel Bellevue und Bahnhofshotel Frutigen.

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften bestens empfohlen.

Mässige Preise. Pension von Fr. 5 an. Für Familien Arrangements.

Fr. Hodler-Egger, Besitzer.



Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes, kreuzseitig, ganz in Eisenrahmen, von Fr. 650 an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an bis Fr. 800 und höher.

Violinen von Fr. 8 an. Kasten in Holz, solid, zu Fr. 5, 6, 7, 8, 9 und höher. **Bogen** von Fr. 2 an.

Violinsaiten, deutsche und römische. Beste Qualitäten.

Müllers berühmte **Akkordzithern** zu Fr. 10, 12, 16, 20, 30, 35, 50, 70, 100; ohne Notenkenntnisse in 1 Std. zu erlernen. Musikalbuns dazu.

Ältere Pianos und Harmoniums zu äusserst günstigen Bedingungen zum Verkauf und Miete.



Fr. Krompholz

Musikalien- und Instrumentenhandlung

◦ 335 Telephon ◦ 40 Spitalgasse - BERN - Spitalgasse 40 ◦ Telephon 335 ◦

Kauf - Miete - Abzahlung - Tausch - Garantie

— Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine —

Für Schulen und Vereine!

Anlässlich von Schülerreisen und Ausflügen von Vereinen und Gesellschaften empfehlen wir den sehr günstig gelegenen

Gasthof zum Volkshaus

Zeughausgasse 9, Bern.

Schöne, grosse **Lokalitäten** und eine vorzüglich geführte **Küche** und reelle **Getränke** setzen uns in Stand, den Bedürfnissen und Wünschen der Tit. Lehrerschaft und Komitees in jeder Weise entgegenzukommen.

Freundliche Aufnahme sichert bei billigster Preisberechnung zu

Telephon Nr. 1069.

Hans Schmid, Gerant.

→ Bäder im Hause! ←

Hotel Grindelwald

— Grindelwald. —

Best empfohlenes Hotel mit prachtvoller Aussicht, Garten und Restaurant.

→ Den Herren Lehrern, Schulen und Vereinen bestens empfohlen. ←

Sehr mässige Preise.

H. Lüdi, Propr.

Gasthof zum Storchen in Solothurn

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft bei Anlass von Schülerreisen oder sonstigen Ausflügen.

P. Wüthrich-Kohler.

Verantwortliche Redaktion: Samuel Jost, Oberlehrer in Matten b. Interlaken.

Druck und Expedition: Büchler & Co., Bern.